

Antragsteller: Gemeinde Rommerskirchen

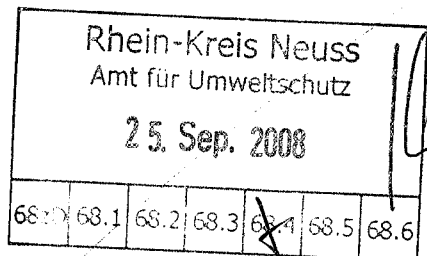
Straße, Hausnr.: Bahnstraße 51

Postleitzahl, Wohnort: 41569 Rommerskirchen

Telefon: 02183/ 800-98  
E-Mail-Adresse:  
carsten.friedrich@rommerskirchen.de

Bevollmächtigter:  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Landschaftsbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich



*ABL. und B. 1 bet.  
v. L-Rat 30.10.2008*

### Antrag auf Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW<sup>1)</sup>

- Beschreibung des Vorhabens:** Bau eines bachbegleitenden Fußweges entlang des Todtenbaches in Rommerskirchen Vanikum
- Lage des Antragsgrundstückes:**  
  
Stadt / Gemeinde: Rommerskirchen  
  
Gemarkung: Rommerskirchen Flur: 30 Flurstück(e): Teile aus 68 und 53
- Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>2)</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)
- Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**  
 Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsbestandteiles  
 Sonstiges:
- Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**  
 Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.  
 Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.  
 Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde Rhein-Kreis-Neuss (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1)</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>2)</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Es wird eine Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde beim beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

(Bezeichnung des Antrages)  
(Bezeichnung der Behörde)

Vollmacht

Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

**Die Begründung ist samt landschaftspflegerischen Begleitplan beigelegt.**

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.**

Rommerskirchen, den 23.09.2008  
Ort, Datum

Gemeinde Rommerskirchen  
Bahnhofstraße 51  
41569 Rommerskirchen  
  
.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

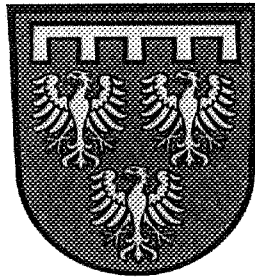
**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- S-126-08 .....

**Verfahren:**

Befreiungsverfahren gem. § 69 LG NRW

Ausnahmeverfahren gem. § 34 Abs. 4 a LG NRW i.V.m. Festsetzung ..... nach LP .....

# GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN



Gehweg

„Todtenbach“

Antrag auf Befreiung nach § 69 Abs. 1 LG NRW

Begründung

Stand: September 2008

**GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN  
AMT FÜR GRUNDSTÜCKSMANAGEMENT**

Bahnstraße 51-41569 Rommerskirchen Tel.:02183/80098 -Fax: 02183/80037

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Carsten Friedrich

---

<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>I</b>
1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes.....	I
1.2 Anlaß und Ziel der Planung.....	I
<b>2 Ausgangszustand</b>	<b>II</b>
2.1 Lage und Landschaftsbild .....	II
2.2 Naturräumliche Zuordnung .....	II
2.3 Geologie und Böden .....	II
2.4 Hydrologie.....	II
2.5 Klima	III
2.6 Potentiell natürliche Vegetation.....	III
2.7 Reale Vegetation .....	III
2.8 Planungsrechtliche Situation.....	III
2.8.1 Flächennutzungsplan .....	III
2.8.2 Landschaftsplan .....	III
<b>3 Planungsziele</b>	<b>IV</b>
3.1 Innerörtliche Erschließung .....	IV
3.2 Wasserwirtschaft.....	IV
3.3 Abwassertechnik.....	IV
3.4 Landwirtschaft.....	V
3.5 Biotop- und Artenschutz.....	V
3.6 Landschaftsbild und Erholung.....	V
<b>4 Ausführung</b>	<b>VII</b>
4.1 Gegenwärtiger Zustand.....	VII
4.2 Künftiger Zustand, Trassierung.....	VII
4.3 Querschnitt .....	VII
4.4 Entwässerung .....	VIII
4.5 Beleuchtung.....	VIII
4.6 Sonstige Ausstattung .....	VIII
4.7 Ausführung .....	VIII
4.8 Bepflanzung.....	VIII

<b>5 Förderung</b>	<b>IX</b>
<b>6 Bilanz von Eingriff und Ausgleich</b>	<b>X</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Bereich der Ortslage Vanikum zwischen den Gemeindestraßen „Berghütte“ und „Am Altern Wasserwerk“ entlang des Todtenbaches. Es werden Teile der Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 30, Flurstücke 53 und 68 überplant.

## 1.2 Anlaß und Ziel der Planung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Vanikum beabsichtigt die Gemeinde die individuellen dörflichen Strukturen auf der Grundlage der baulichen und landschaftlichen Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Belange von Natur und Umwelt sollen bei der Pflege der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort bewusst gemacht und gestärkt werden. Ziel ist die bewußte Gestaltung, Pflege und nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes Dorf.

Der Ausbau des innerörtlichen Fußwegenetzes ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung um die Attraktivität des Wohnstandortes zu fördern und die Naherholungsfunktion zu verbessern. Zugleich kann mit der durchgehenden Anlegung eines Fußweges entlang des Todtenbaches eine wesentlich attraktivere und verkehrssicherere Verbindung zwischen den beiden Siedlungsschwerpunkten von Vanikum geschaffen werden.

Der Todtenbach ist die natürliche Grenze zwischen dem Natur-, Erholungs- und Lebensraum und dem Siedlungsbereich der Ortslage Vanikum. Er wird damit sowohl durch die angrenzenden Privatgärten als auch durch die landwirtschaftliche Freiraumnutzung geprägt. Teilweise führt bereits ein Wirtschaftsweg entlang des Baches, der sowohl von der Landwirtschaft als auch von Erholungssuchenden genutzt wird.

Zugleich hat der Todtenbach die Funktion eines Vorfluters.

Mit der Anlegung eines bachbegleitenden Fußweges soll nun der Lückenschluss der vorhandenen bachbegleitenden Wegenstruktur vollzogen werden. Durch die eigentumsrechtliche Sicherung der Grundstücksflächen werden zugleich die Bedingungen für die Wartung und Pflege des Todtenbaches durch den Erftverband verbessert.

Insgesamt gilt es, bei der Planung die nachfolgend beschriebenen Nutzungsansprüche hinreichend zu würdigen:

- Todtenbach als Vorfluter der Gemeinde;
- Hochwasserschutz;
- Naherholung;
- Ausgleichsfunktion für durch Siedlungstätigkeit bewirkte Eingriffe in Natur und Landschaft;
- Landschaftsschutzgebiet.

## **2 Ausgangszustand**

### **2.1 Lage und Landschaftsbild**

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemeinde Rommerskirchen am südlichen Ortsrand von Vanikum direkt am Todtenbach zwischen „Am Alten Wasserwerk“ und „Berghütte“.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die bis an den Todtenbach angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker-, Grünlandflächen) und die Siedlungsbereiche von Rommerskirchen.

### **2.2 Naturräumliche Zuordnung**

Nach der naturräumlichen Gliederung (gemäß Landschaftsverband Rheinland) wird das Plangebiet der Jülicher Börde zugeordnet, die großräumig zur Niederrheinischen Bucht gehört. Charakteristisch für die Jülicher Börde ist eine mächtige, geschlossene Lößabdeckung über Kiesen der Haupt- und Mittelterrassen.

Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsplanes VI des Rhein-Kreises-Neuss (Grevenbroich-Rommerskirchen) und liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 6.2.2.9 Todtenbachtal. Für das Plangebiet werden keine konkreten Festsetzungen getroffen.

### **2.3 Geologie und Böden**

Das Untersuchungsgebiet ist großräumig der Niederrheinischen Bucht zuzuordnen und gehört zu einem weiter nach Norden reichenden großen tektonischen Einbruchsfeld. Den devonischen Untergrund überlagern mächtige tertiäre und quartäre Lockergesteine.

Im Plangebiet liegen die ertragreichsten Lössböden des Rhein-Kreises-Neuss. Aus einem im Pleistozän über der Haupt- und Mittelterrasse äolisch abgelagertem schluffigem Lehm entwickelten sich Parabraunerden. Kleinflächig hat sich daraus auf Kuppen und in Hanglagen eine Rendzina bzw. stark erodierte Parabraunerde, in den Unterhangbereichen und in den Trockentälern ein Kolluviumboden herausgebildet. Die Bodenwertzahlen liegen bei 70 – 85. Der stellenweise kalkhaltige und schwach humose 0,4 bis über 2 m lehmige Schluff besitzt eine sehr hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine sehr hohe nutzbare Wasserkapazität bei hoher Durchlässigkeit. Der Kolluviumboden hat eine sehr hohe biologische Aktivität.

### **2.4 Hydrologie**

Der Grundwasserspiegel ist im Plangebiet durch Absenkungen im Zuge der Braunkohlentagebaue stark beeinflusst. Er liegt bei ca. 57 m über NN (Grundwassergleichenplan, Messstelle Roki 910011, Ertfverband 10/1998).

Als oberirdische Gewässer ist im Plangebiet nur der Todtenbach vorhanden. Er ist durch Bachsohlen- und Uferbefestigung stark ausgebaut und bei Trockenwetter abflusslos. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Siedlungsbereiche reichen bis an den Bachlauf heran.



## 2.5 Klima

Das Untersuchungsgebiet als Teil der Niederrheinischen Bucht ist klimatisch den atlantisch geprägten Klimabereich zuzuordnen. Die mittlere Summe der Jahresniederschläge beträgt 650 bis 700 mm. Aufgrund seiner geschützten Lage ist dieser Landschaftsraum ein klimatisch besonders begünstigter Naturraum mit einer Jahresdurchschnitts-temperatur von 10° C, mäßig warmen Sommern (Julimittel 18° bis 19°C) und mild-feuchten Wintern (Januarmittel 1,2° bis 2°C). Windgeschwindigkeit von 3,0 bis 3,5m/s herrschen vor (vgl. Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen, 1989).

## 2.6 Potentiell natürliche Vegetation

Das Plangebiet gehört zu dem in den ebenen Lagen der niederrheinischen Bucht verbreiteten Vegetationsgebiet des Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwaldes (vgl. Vegetationskarte der BRD Blatt CC 5502 Köln).

Zur Bestandstruktur der natürlichen Waldgesellschaft gehörte vorherrschend die Buche mit Beimischungen von Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde.

Die potentiell natürliche Vegetation ist durch anthropogene Eingriffe (Absenkung des Grundwasserspiegels, ackerbauliche Nutzung) Ersatzgesellschaften gewichen. Im Plangebiet finden sich überwiegend Siedlungsbereiche bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen. Standortgerechte Gehölze sind hier Buche, Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde und Stieleiche. Ergänzend sollten Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsröse, Schlehe und Hartriegel angepflanzt werden.

## 2.7 Reale Vegetation

Die Eingriffsfläche besteht zum größten Teil aus privaten landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker). Zwischen dem „Hartholzauenwald“ (der Eigentümer hat hier im Frühjahr 2008 umfangreiche Rodungsarbeiten ausgeführt) und dem Acker liegt eine eingezäunte Intensivweide.

## 2.8 Planungsrechtliche Situation

### 2.8.1 Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan weist im westlichen Bereich auf der Nordseite Mischbaufläche und auf der Südseite des Baches im Bereich der Hofanlage Fläche für Land- und Forstwirtschaft aus. Im östlichen Bereich liegt der Bach innerhalb von Flächen für die Landwirtschaft.

### 2.8.2 Landschaftsplan

Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsplanes VI des Rhein-Kreises-Neuss (Grevenbroich-Rommerskirchen) und liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 6.2.2.9 Todtenbachtal. Für das Plangebiet werden keine konkreten Festsetzungen getroffen.

### 3 Planungsziele

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Anlegung eines Fußweges entlang des Todtenbaches unter Berücksichtigung der in der Dorferwicklungsplanung Vanikum formulierten Leitbilder und Entwicklungsziele.

Im Detail hat die Planung die nachfolgenden Nutzungsansprüche zu berücksichtigen:

- Funktion des Todtenbaches als Vorfluter;
- Freihaltung des Bachlaufes für den Hochwasserschutz;
- Naherholungsfunktion für die örtliche Bevölkerung;
- Lineares Element zur Gliederung der Landschaft;
- Landschaftsschutzgebiet;

#### 3.1 Innerörtliche Erschließung

Als erschließungstechnisches Ziel für die Planung ergeben sich daher:

- Schaffung einer autofreien Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Vanikum und Rommerskirchen;
- Anbindung der bestehenden und geplanten Wohngebiete an die Naherholungsmöglichkeiten entlang des Todtenbaches;
- Ansprechende Gestaltung der Wege und Lage in landschaftlich reizvoller Umgebung;
- Durchgängigkeit der Wegeverbindung von Westen nach Osten mit Anbindung an überörtliche Wege.

#### 3.2 Wasserwirtschaft

Unter Berücksichtigung der angrenzenden und überlagernden Nutzungsansprüche können folgende Entwicklungsziele für den Todtenbach verfolgt werden:

- Schaffung von Gehölz- und Staudensäume aus standortheimischen Arten zur Beschattung des Gewässers, zur Erhöhung des Lebensraumangebotes und zur Erhöhung der landschaftsbildprägenden Wirkung;
- Extensive Grünlandnutzung in der Bachaue;

#### 3.3 Abwassertechnik

Aus abwassertechnischer Sicht sind folgende Belange zu beachten:

- Weitestmögliche Rückhaltung der Niederschläge im Naturraum;
- Weitestmögliche Freihaltung der Uferzonen und bachnahen Bereiche von Leitungstrassen und sonstigen Bauwerken;

### 3.4 Landwirtschaft

Das Leitbild für die Landwirtschaft ist eine mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes verträgliche Bewirtschaftung. Böden und Gewässer sind nicht durch Stoffeinträge zu beeinträchtigen. Zu Biotopen und Vernetzungsstrukturen werden ausreichende Bewirtschaftungsabstände eingehalten. Die Senkenlagen nahe der Gewässer werden nur in extensiver Grünlandnutzung bewirtschaftet.

Als Entwicklungsziele sind zu nennen:

- Grünlandbewirtschaftung in der Todtenbachaue;
- Einhaltung von Uferrandstreifen mit Ermöglichung von Gehölz- und Staudensäumen;
- Schonung vorhandener Biotope durch ausreichende Bewirtschaftungsabstände.

### 3.5 Biotop- und Artenschutz

Das Leitbild für den Arten- und Biotopschutz ist eine strukturreiche und vielfältige Kulturlandschaft, die Lebensräume für eine große Zahl von im Naturraum heimischen Tier- und Pflanzenarten bereitstellt. Ausreichende Vernetzungsstrukturen ermöglichen die Wanderung und die Ausbreitung von Arten.

Als Entwicklungsziele sind daher zu nennen:

- Erhaltung und Sicherung wertvoller Lebensräume (Erhaltung und Pflege bestehender Gewässer, Kleingewässer und Feuchtbiotope; naturnähere Gestaltung der Gewässer und ihrer Uferzonen; Erhaltung und Pflege der Wiesen- und Weideflächen; Erhaltung und Pflege der Kräuter- und Staudenfluren; Erhaltung und Pflege der Feld- und Ufergehölze, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen).
- Schaffung, Verbesserung und Vernetzung naturnaher Lebensräume (Anlage und Pflege von Feld- und Ufergehölzen, Hecken, Baumgruppen, Einzelbäumen und Obstgehölzen; Rückführung gewässernaher Ackerflächen in Grünlandflächen).

### 3.6 Landschaftsbild und Erholung

Das Leitbild für die Landschaft und die Erholungsfunktion des Plangebietes ist eine vielfältige und regionstypische Kulturlandschaft, die eine siedlungsnahe, landschaftsgebundene Erholung durch Spaziergänger und Radfahrer ermöglicht. Eine durch Gehölzstrukturen gegliederte, aber weitläufige Bördelandschaft mit harmonisch eingebundenen Einzelgehöften und Siedlungsrändern ermöglicht Landschaftserleben und Naturbeobachtung.

Als Entwicklungsziele hinsichtlich Landschaftsbild und Erholung sind zu nennen:

- Hohe optische Vielfalt und gute Erlebbarkeit des Todtenbaches;
- Strukturelle Bereicherung der Landschaft mit standortheimischen Gehölzen, Grünlandnutzung, Obstwiesen, Kraut- und Staudensäumen;
- Einbindung der Einzelhöfe und der Siedlungsränder in ein landschaftliches Gesamtbild;
- Freihaltung und Gestaltung einer zentralen Grünzone als Naherholungsbereich zwischen den Siedlungsflächen mit dem Todtenbach als Leitstruktur;

- Durchgängige, autofreie und damit sichere Wegeverbindung entlang des Todtenbaches für Fußgänger;
- Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Ruhebereiche für Erholungssuchende.

## 4 Ausführung

Nachfolgend wird die Ausführung der geplanten Baumaßnahme im Detail erläutert.

### 4.1 Gegenwärtiger Zustand

Das Plangebiet liegt südlich des Todtenbachs zwischen Berghütte und der Straße „Am alten Wasserwerk“, Flurstück 53 wird derzeit in dem Bereich als Ackerland genutzt. Flurstück 68 wird ebenfalls überwiegend als Ackerland genutzt. Im Bereich der Hofanlage ist auf einer Länge von ca. 120 m ein ungefähr 2 m hoher Wall geschüttet. Beide Grundstücke befinden sich im Uferandstreifen des Todtenbachs.

### 4.2 Künftiger Zustand, Trassierung

Der im 8 m breiten und 420 m langen Grünstreifen geplante Gehweg verläuft als Schlangenlinie entlang des Todtenbachs und ist ca. 445 m lang. Die Ausführung erfolgt in wassergebundener Bauweise mit einer Breite von 2,25 m.

Der Weg beginnt an der Berghütte und wird zunächst auf 3 m fallend und dann mit einer im öffentlichen Bereich zulässigen Rampenneigung von 6 % auf den ca. 2 hohen und 120 m langen Wall hoch geführt. Der Gehweg verläuft auf dem Wall mittig und fällt dann am Ende mit ca. 4,7 % wieder auf das natürliche Gelände. Ab hier verläuft der Weg in unregelmäßiger Längsgeometrie gemäß den Regelquerschnitten 1 und 2 mal näher am Todtenbach und mal weiter entfernt bis zur Straße „Am alten Wasserwerk“.

Die Gradienten des Gehwegs liegt grundsätzlich 4 cm über dem rechten Ufer des Todtenbachs.

Die Anpassung an das Urelände erfolgt auf dem jeweiligen Seitenstreifen. Da das Ackergelände heute in der Regel unter dem Todtenbachufer liegt, ist hier ein zusätzlicher Höhenausgleich von 0 – 20 cm notwendig.

Die an der Berghütte vorhandenen 2 Betonrohre DN 600 von der Straßenrinne zum Todtenbach werden entfernt, der Wall wird hier zurückgebaut, so dass das Wasser aus der Rinne bei extremen Regenereignissen direkt in den Todtenbach gelangt.

### 4.3 Querschnitt

Der Gehweg erhält folgenden Aufbau:

3 cm	Kalksteinsplitt	0/8 mm	
20 cm	Schottertragschicht	0/45 mm	Naturgestein
20,0 cm	Grobschlag Lava	32/120 mm	Naturgestein
0,0 – 20,0 cm	Höhenausgleich		Material wie vor

Eine Randeinfassung erfolgt nicht.

#### 4.4 Entwässerung

Der Gehweg wird mit 4 % Gefälle zum Todtenbach geneigt ausgeführt, so dass eine einseitige Entwässerung über die Schulter erfolgt.

#### 4.5 Beleuchtung

Eine Beleuchtung des Gehwegs ist nicht vorgesehen.

#### 4.6 Sonstige Ausstattung

Am Anfang und am Ende des Gehwegs erfolgt eine Sperrung für KFZ mit jeweils einem Pöller.

#### 4.7 Ausführung

Nach dem Oberbodenabtrag von ca. 40 cm auf einer Breite von  $2,25 + 2 \times 0,30 = 2,85$  m erfolgt eine Bodenstabilisierung mit Grobschlag aus Lava-Überkom 32/120 mm und gleichzeitig ein Höhenausgleich wegen der auf Uferhöhe geplanten Gradienten. Dann erfolgt der Einbau der Schottertragschicht und der Splittschicht mit Fertiger und Einseitneigung zum Todtenbach. Wegen der Nähe zum Gewässer wird ausschließlich mit Naturgestein gearbeitet, es wird kein RCL-Baustoff verwendet. Ein Teil des Oberbodens wird zum Andecken der Bankette und zum Niveaueausgleich für die Anpassung an das Urgelände benutzt, überschüssiger Oberboden wird abgefahren. Der überschüssige Boden von dem Erdwall wird ebenfalls abgefahren.

#### 4.8 Bepflanzung

Für den Eingriff in Natur und Landschaft wird von der Gemeinde Rommerskirchen eine Ausgleichspflanzung vorgenommen.

Die Baumbepflanzung erfolgt zur Vermeidung der Beschattung der angrenzenden Ackergrundstücke mit einem Abstand von 1 m zur Gillbachböschung, während feldseitig Sträucher gepflanzt werden.

Die Bepflanzung erfolgt in der Pflanzperiode nach der Bauzeit. Die Baumaßnahme kann ohne große Beeinträchtigung der umliegenden Straßen durchgeführt werden.

## 5 Förderung

In Absprache mit der Förderstelle des Amtes für Agrarromung Mönchengladbach, jetzt Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt die Beantragung von Fördermittel für die Planung und den Bau des Weges sowie für die Pflanzmaßnahmen. Die Förderwürdigkeit der Maßnahme als Dorferneuerungsmaßnahme ist gegeben.

Die Zuwendungshöhe für gemeindliche Maßnahmen beträgt 30% der Maßnahmenkosten.

## 6 Bilanz von Eingriff und Ausgleich

Mit der Anlegung des Fußweges sind Veränderungen an Vegetationsbeständen, im Boden- und Wasserhaushalt und im Landschaftsbild verbunden. Zum Teil handelt es sich hierbei um Aufwertungen des Bestandes im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes, also um Maßnahmen, die sich positiv auf die Ausprägung der Schutzgüter auswirken. So bewirkt z.B. die naturnahe Gestaltung des Todtenbaches eine Verbesserung des Lebensraumangebotes und des Landschaftsbildes.

Der Bau des Fußweges bewirkt aber auch Eingriffe in die Schutzgüter.

Eine Minderung des Biotopwertes tritt zum, beispiel durch die nach Durchführung der Maßnahmen zu erwartende, stärkere Nutzung der Todtenbachaue durch den Menschen ein. Die hierdurch verursachten Störungen der Tier- und Pflanzenwelt lassen die Entwicklung natürlicher oder sehr hochwertiger Bestände nicht zu.

Gemäß § 4 des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LG NW) ist es daher erforderlich, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 6 (2) zu erstellen, um alle Angaben machen zu können, die zur Beurteilung des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind.

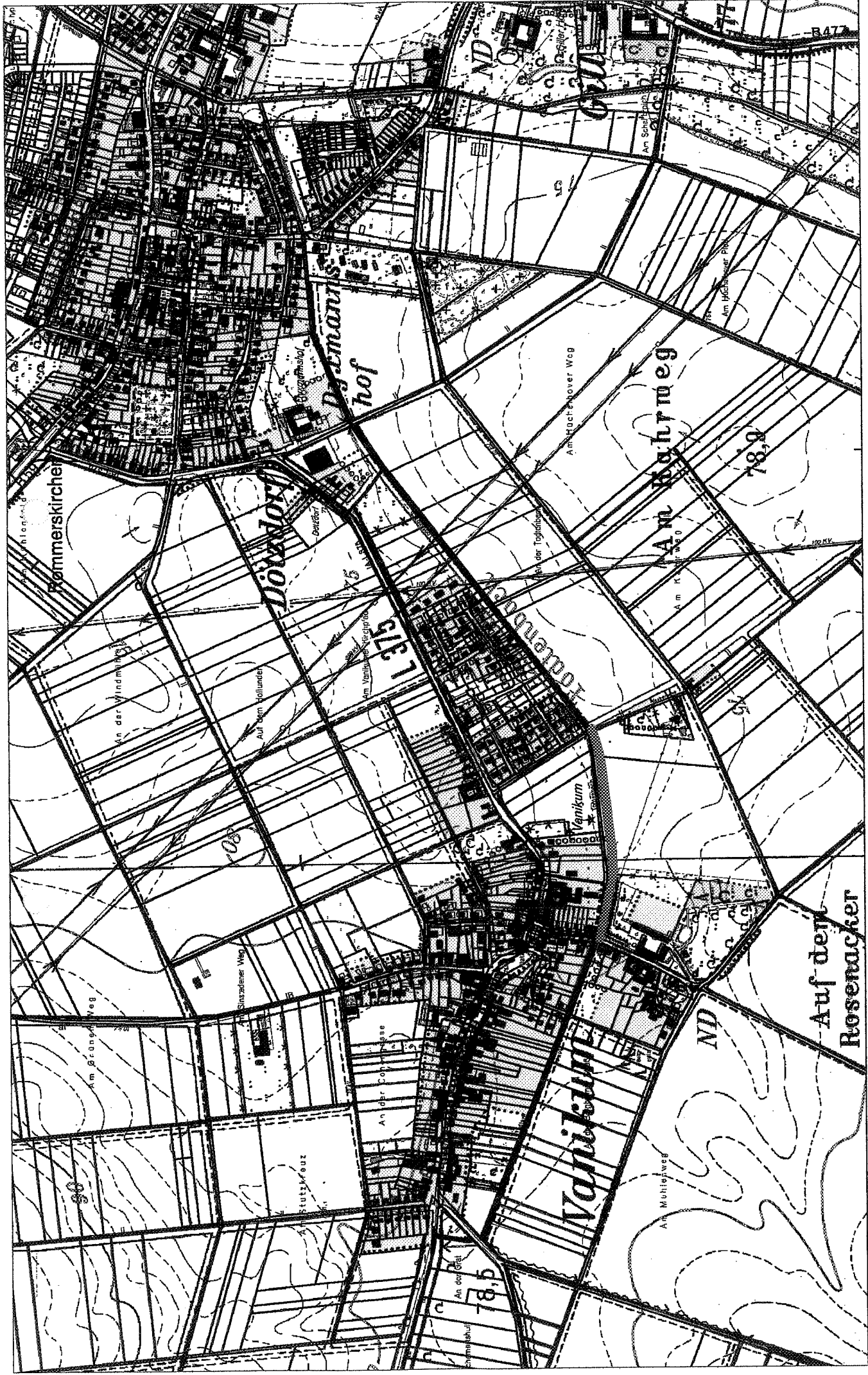
Die Kompensation des errechneten Defizites erfolgt durch die Anrechnung von 1.000 qm Feldgehölz in Rommerskirchen Sinsteden auf der Ökokontoffläche Ro 7.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist dem Erläuterungsbericht beigefügt.

Rommerskirchen, den 23.09.08

i. A. 





Kammerskirche

Dörmannshof

Am Bahnhöf

Auf dem Rosenacker

Vanikum

78.0

78.5

80

ND

Am der Gell

Am Mohlenweg

Am Hochtener Weg

An der Windmühl

Auf dem tollender

Am Venh...

An der Tod...

Am H...

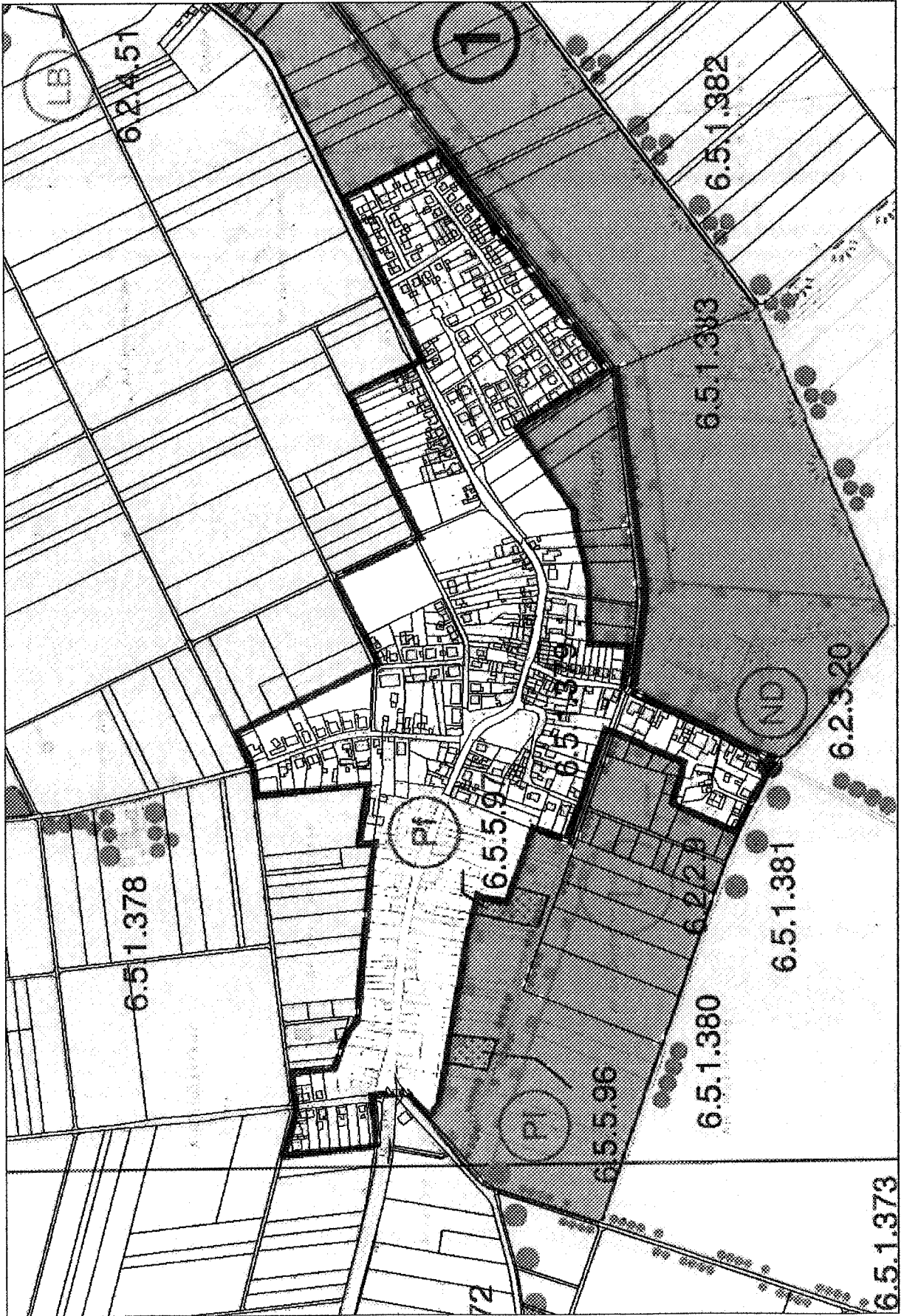
Am Sch...

ND

ND

S...





LB

6.2.4.51

7

6.5.1.382

6.5.1.383

6.5.1.378

PI

6.5.5.96

ND

6.2.3.20

6.2.2.0

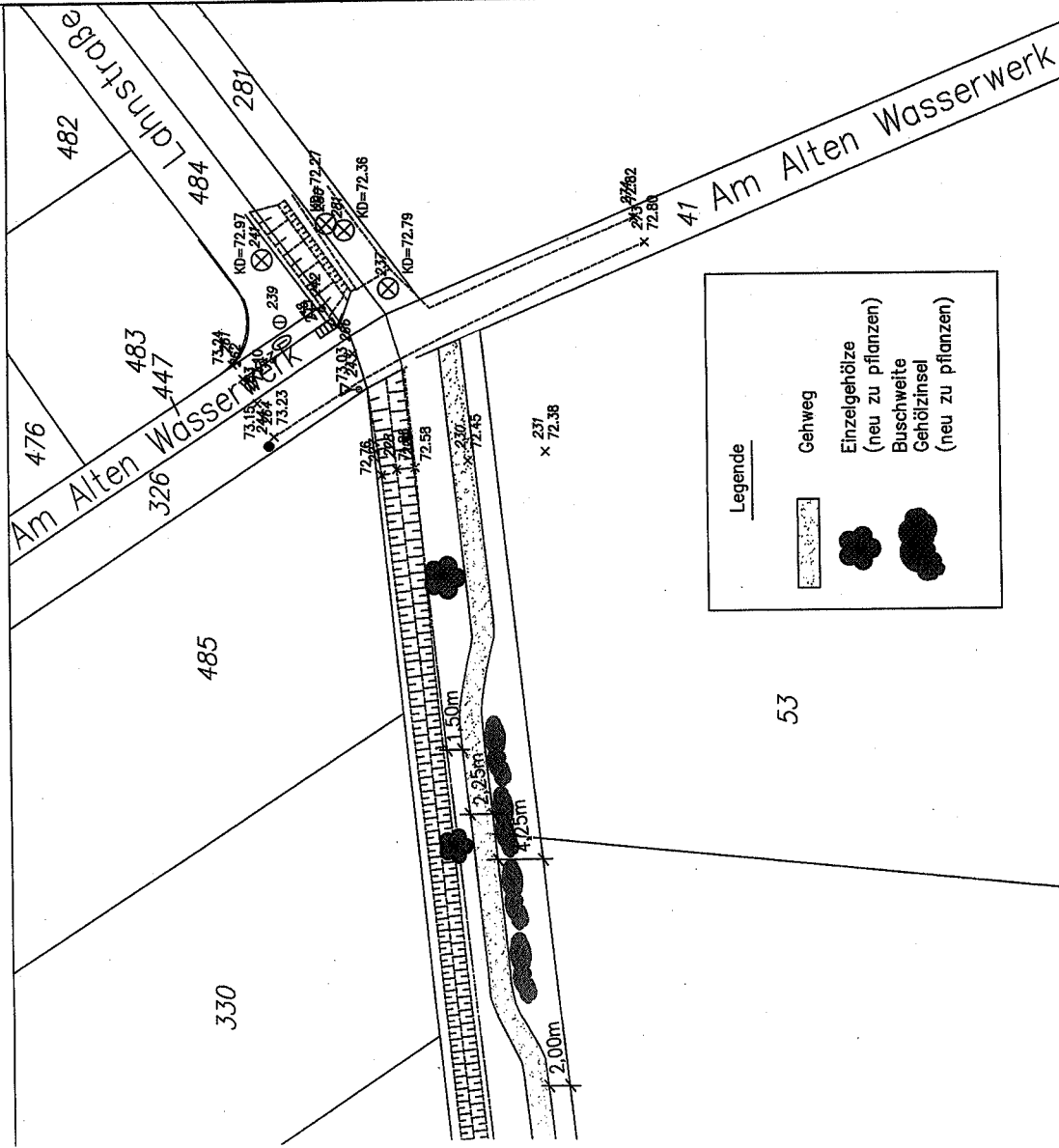
6.5.1.381

6.5.5.96

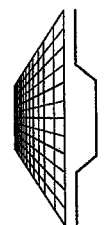
6.5.1.380

72

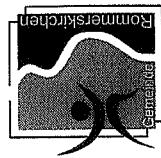
6.5.1.373



B	Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A				



**INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAU**  
 Dipl.-Ing. Rainer Burst - Max Pechstein Str. 15 - 50858 Köln - Tel.: 0221 / 483025



**GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN**  
 Der Bürgermeister

**Gehweg Vanikum**

Projekt: **Gehweg Vanikum**      Datenstand: **19.09.2008**

Planungsstand: **Entwurfsplanung**

Lageplan

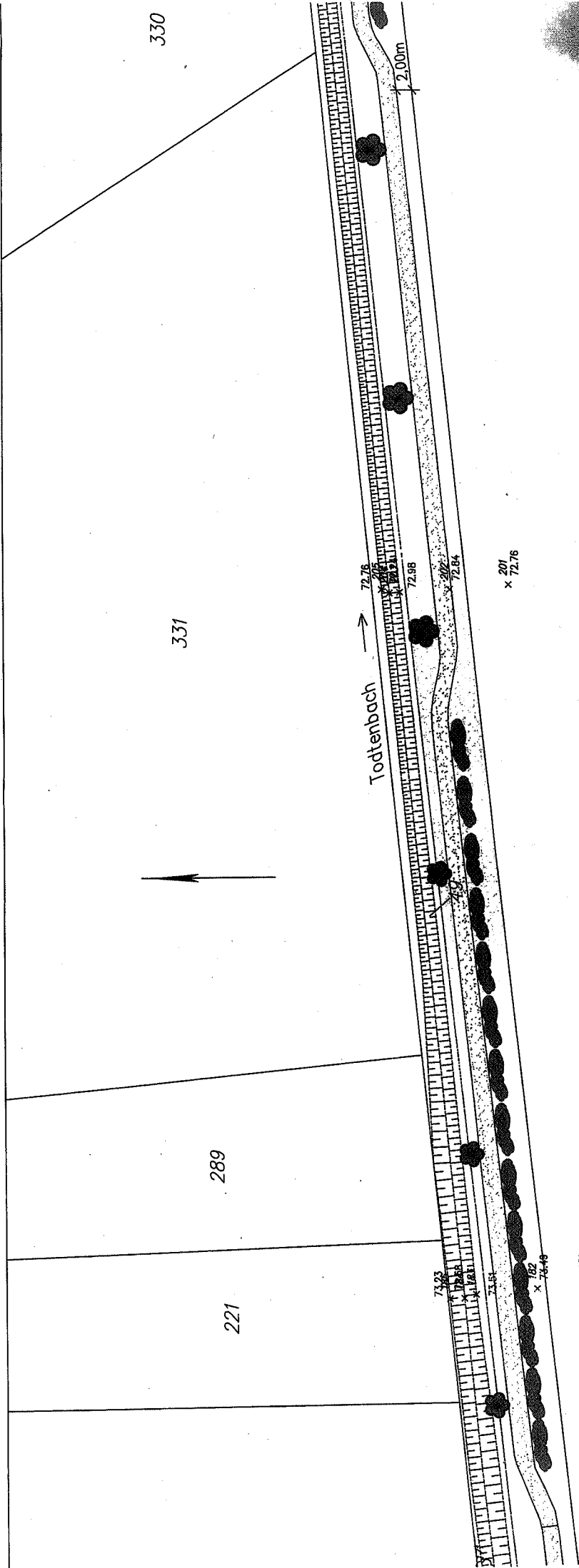
Darstellung

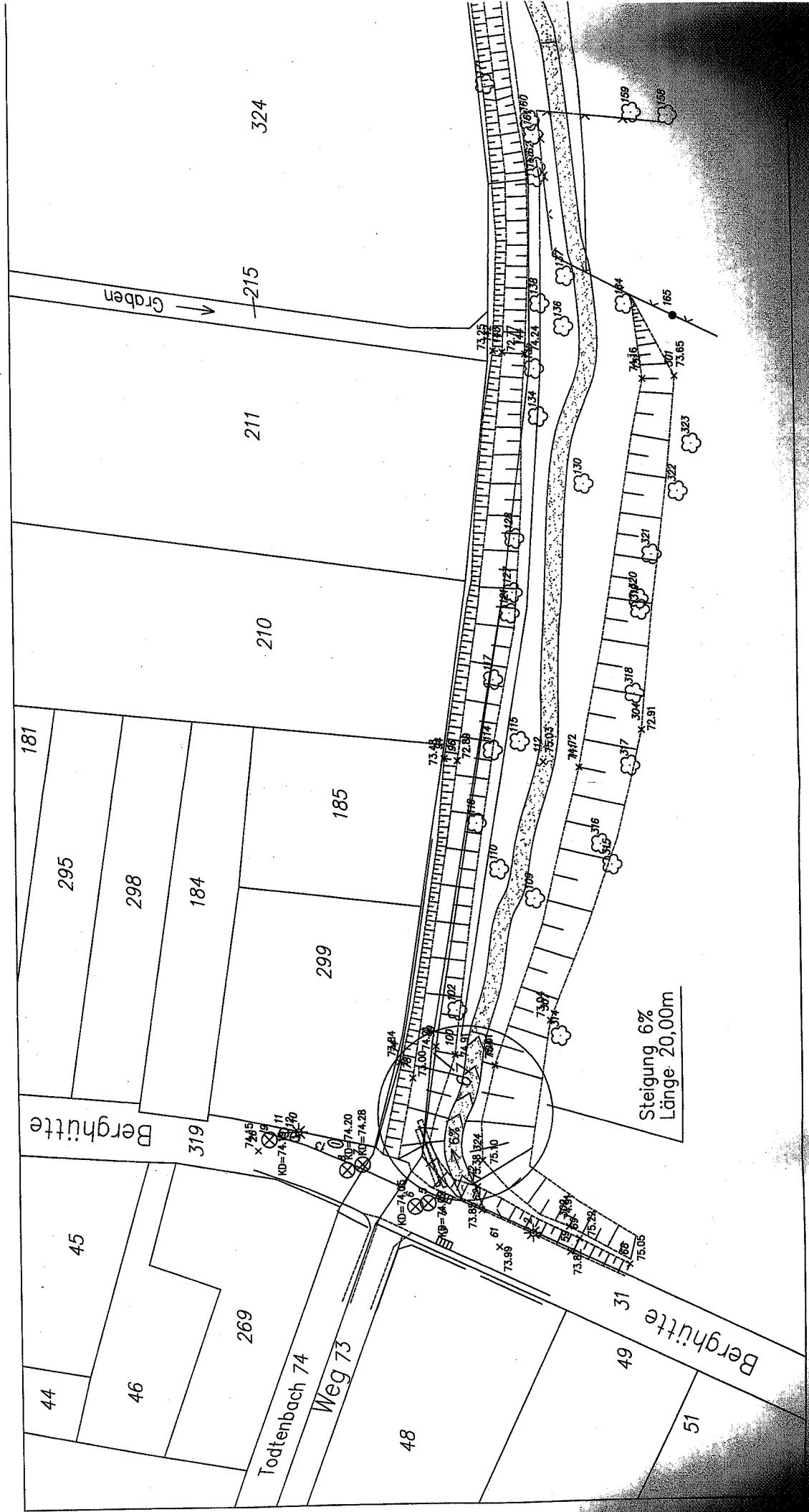
Gefertigt:	09 / 2008	Bu.	Maßstab	Zeichn.-Nr.
Gezeichnet:	09 / 2008	EnF	1 : 500	0808

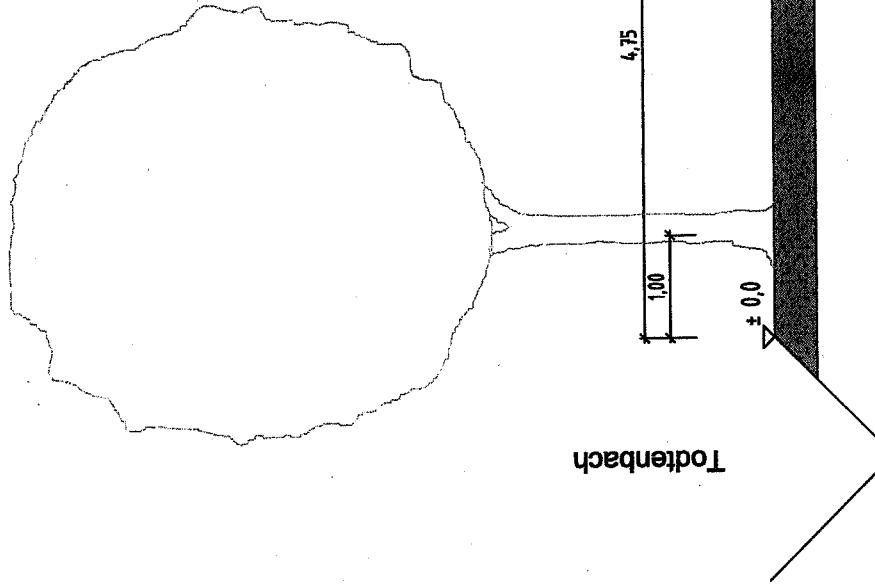
Entwurfsteller: **Gemeinde Rommerskirchen**  
 im Auftrag: **Gemeinde Rommerskirchen**  
 Rommerskirchen, den **23.09.2008**

Burst  
 Köln, den

Plan und Daten: S:\000\0086 Gehweg Vanikum-17\0808-17.rvt (0808) 17.rvt







# Regelquerschnitt 1


M = 1:50

Tottenbach


Grenze

Anpassung  
Urtgelände

- 3,0 cm Kaltschicht 0/8mm
- 20,0 cm Schottertragsschicht 0/45mm
- 20,0 cm Grobschlag Lava 32/100mm
- 0,0 - 20,0 cm Höhenausgleich
- 4,30 - 6,30 cm Gesamtaufbau Gehweg



**INGENIEURBÜRO FÜR TIERBAU**  
Max Probststr. 16 · 60968 Köln · Tel.: 0221 / 495026



---

**GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN**  
Der Bürgermeister

**Gehweg Vanikum**

---

Projekt: **Planungsstand: Entwurfsplanung**

**Regelquerschnitt 1**

---

Darstellung	Datum	Bl.	Maßstab	Zeichn.-Nr.
Gezeichnet	07 / 2008	07 / 2008	1 : 50	0808
Entwurfssteller	<p>AU <b>Gemeinde Rommerskirchen</b> Bainstraße 51 Im Ahrensberg Rommerskirchen, den</p>			

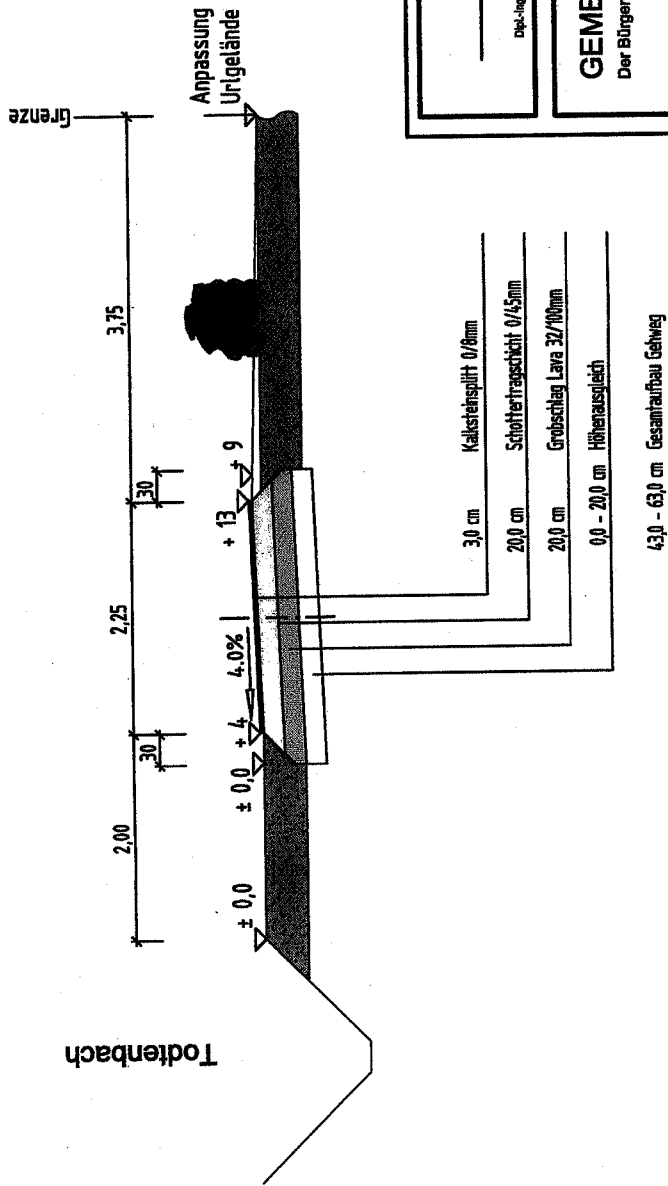
---


Büro:  
Köln, den 10.07.2008

*[Signature]*  
10.07.2008


# Regelquerschnitt 2

M = 1:50





**INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAU**  
Max. Prochaska str. 15  
50980 Köln  
Tel.: 0221 / 468026



**GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN**  
Der Bürgermeister

Projekt		Gehweg Vanikum	
Planungsstand		Entwurfsplanung	
Darsellung			
Regelquerschnitt 2			
Gefertigt:	07 / 2008	Bu.	Mei/Steab
Gezeichnet:	07 / 2008	Entf.	1 : 50
Entwurfsersteller	Auftraggeber <i>Carsten</i>		
Burst Köln, den 10.07.2008	Im Auftrag Rommerkirchen, den <i>23.08.08</i>		

Preis und Datum: S22000003 Gehweg (Verkehr: In Absch. 40000) LS.dwg



**Landschaftspflegerischer Begleitplan  
zum Bau eines Fußweg  
am Todtenbach in  
Rommerskirchen-Vanikum**

**Erft  Verband**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>4</b>
2.1	Lage und Landschaftsbild	4
2.2	Naturräumliche Zuordnung	4
2.3	Geologie und Böden	4
2.4	Hydrologie	5
2.5	Klima	5
2.6	Potentiell natürliche Vegetation	5
2.7	Reale Vegetation	6
2.8	Bestandsbewertung	6
<b>3.</b>	<b>Darstellung von Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs</b>	<b>7</b>
3.1	Beschreibung des geplanten Eingriffs	7
3.2	Konfliktanalyse	7
3.3	Konfliktminderung und -vermeidung	8
3.4	Bewertung des Eingriffs	8
<b>4.</b>	<b>Kompensationsmaßnahmen</b>	<b>10</b>
4.1	Art und Umfang der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs	10
4.2	Bilanzierung	11
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>

## 1. Veranlassung

Die Gemeinde Rommerskirchen plant den Bau eines wassergebundenen Fußweges parallel zum Todtenbach in Rommerskirchen-Vanikum.

Gemäß § 4 des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LG NW) ist es erforderlich, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 6 (2) zu erstellen, um alle Angaben machen zu können, die zur Beurteilung des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beinhaltet gemäß § 6 (2)

1. die Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope und der betroffenen Waldflächen,
2. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffes,
3. die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.

Hieraus ergibt sich die Gliederung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

## **2. Bestandsaufnahme**

### **2.1 Lage und Landschaftsbild**

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemeinde Rommerskirchen am südlichen Ortsrand von Vanikum direkt am Todtenbach zwischen „Am Alten Wasserwerk“ und „Berghütte“.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die bis an den Todtenbach angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker-, Grünlandflächen) und die Siedlungsbereiche von Rommerskirchen.

### **2.2 Naturräumliche Zuordnung**

Nach der naturräumlichen Gliederung (gemäß Landschaftsverband Rheinland) wird das Plangebiet der Jülicher Börde zugeordnet, die großräumig zur Niederrheinischen Bucht gehört. Charakteristisch für die Jülicher Börde ist eine mächtige, geschlossene Lößabdeckung über Kiesen der Haupt- und Mittelterrassen.

Das Plangebiet ist Teil des Landschaftsplanes VI des Rhein-Kreises-Neuss (Grevenbroich-Rommerskirchen) und liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 6.2.2.9 Todtenbachtal. Für das Plangebiet werden keine konkreten Festsetzungen getroffen.

### **2.3 Geologie und Böden**

Das Untersuchungsgebiet ist großräumig der Niederrheinischen Bucht zuzuordnen und gehört zu einem weiter nach Norden reichenden großen tektonischen Einbruchsfeld. Den devonischen Untergrund überlagern mächtige tertiäre und quartäre Lockergesteine.

Im Plangebiet liegen die ertragreichsten Lössböden des Rhein-Kreises-Neuss. Aus einem im Pleistozän über der Haupt- und Mittelterrasse äolisch abgelagertem schluffigem Lehm entwickelten sich Parabraunerden. Kleinflächig hat sich daraus auf Kuppen und in Hanglagen eine Rendzina bzw. stark erodierte Parabraunerde, in den Unterhangbereichen und in den Trockentälern ein Kolluviumboden herausgebildet. Die Bodenwertzahlen liegen bei 70 – 85. Der stellenweise kalkhaltige und schwach humose 0,4 bis über 2 m lehmige Schluff besitzt eine sehr hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe

und eine sehr hohe nutzbare Wasserkapazität bei hoher Durchlässigkeit. Der Kolluviumboden hat eine sehr hohe biologische Aktivität.

## **2.4 Hydrologie**

Der Grundwasserspiegel ist im Plangebiet durch Absenkungen im Zuge der Braunkohlentagebaue stark beeinflusst. Er liegt bei ca. 57 m über NN (Grundwassergleichenplan, Messstelle Roki 910011, Erftverband 10/1998).

Als oberirdische Gewässer ist im Plangebiet nur der Todtenbach vorhanden. Er ist durch Bachsohlen- und Uferbefestigung stark ausgebaut und bei Trockenwetter abflusslos. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Siedlungsbereiche reichen bis an den Bachlauf heran.

## **2.5 Klima**

Das Untersuchungsgebiet als Teil der Niederrheinischen Bucht ist klimatisch den atlantisch geprägten Klimabereich zuzuordnen. Die mittlere Summe der Jahresniederschläge beträgt 650 bis 700 mm. Aufgrund seiner geschützten Lage ist dieser Landschaftsraum ein klimatisch besonders begünstigter Naturraum mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10° C, mäßig warmen Sommern (Julimittel 18° bis 19°C) und mild-feuchten Wintern (Januarmittel 1,2° bis 2°C). Windgeschwindigkeit von 3,0 bis 3,5m/s herrschen vor (vgl. Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen, 1989).

## **2.6 Potentiell natürliche Vegetation**

Das Plangebiet gehört zu dem in den ebenen Lagen der niederrheinischen Bucht verbreiteten Vegetationsgebiet des Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwaldes (vgl. Vegetationskarte der BRD Blatt CC 5502 Köln).

Zur Bestandstruktur der natürlichen Waldgesellschaft gehörte vorherrschend die Buche mit Beimischungen von Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde.

Die potentiell natürliche Vegetation ist durch anthropogene Eingriffe (Absenkung des Grundwasserspiegels, ackerbauliche Nutzung) Ersatzgesellschaften gewichen. Im Plangebiet finden sich überwiegend Siedlungsbereiche bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen. Standortgerechte Gehölze sind hier Buche, Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde und

Stieleiche. Ergänzend sollten Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe und Hartriegel angepflanzt werden.

## 2.7 Reale Vegetation

Die Eingriffsfläche besteht zum größten Teil aus privaten landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker). Zwischen dem „Hartholzauenwald“ (der Eigentümer hat hier im Frühjahr 2008 umfangreiche Rodungsarbeiten ausgeführt) und dem Acker liegt eine eingezäunte Intensivweide.

## 2.8 Bestandsbewertung

Die Bewertung der realen Vegetation wird in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Neuss in Anlehnung an die von der LÖBF herausgegebene Biotoptypenliste für den Naturraum 2 vorgenommen. Der LÖBF-Code wird für jeden Biotoptyp angegeben. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Biotoptypen, die im Planungsbereich vorzufinden sind, zusammenfassend dargestellt. Außerdem sind die Wertzahlen für den Natürlichkeitsgrad, die Wiederherstellbarkeit, den Gefährdungsgrad, die Maturität, Struktur- und Artenvielfalt, Häufigkeit und Vollkommenheit angegeben. Sie beruhen auf der von Ludwig / Froelich / Sporbeck (1991) veröffentlichte Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen.

**Tabelle 1**

**Biotopwerte der im Planungsraum vorhandenen Biotoptypen (vgl. Konfliktplan)**

LÖBF-Code	Biotoptyp	N	W	G	M	SAV	H	V	BW
AW	Hartholzauenwald	5	5	5	4	5	5	4	33
EB 31	Intensivweide	2	1	1	3	2	1	1	11
FN 3	Bach, Graben, nur temporär wasserführend	2	3	2	3	2	1	1	15
HA 0	Acker	1	1	1	1	1	1	1	7
HN 5	dörfliche Bebauung, landwirtschaftliche Gebäude, Gehöfte	1	0	0	1	2	0	0	5
HY 1	Straße, asphaltiert	0	0	0	0	0	0	0	0

Zeichenerklärung:

N = Natürlichkeit

W = Wiederherstellbarkeit

G = Gefährdungsgrad

M = Maturität

SAV = Struktur- und Artenvielfalt

H = Häufigkeit

V = Vollkommenheit

BW = Biotopwert

### **3. Darstellung von Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs**

#### **3.1 Beschreibung des geplanten Eingriffs**

Für den Bau des Weges wird insgesamt eine Fläche von 940 m<sup>2</sup> beansprucht bzw. 1.809 m<sup>2</sup> vorübergehend beeinträchtigt.

Zur Anbindung des Fußweges an die Straße „Berghütte“ ist ggf. ein Bodenabtrag erforderlich, um auf das Wallniveau zu gelangen. Der neue Weg hat hier auf ca. 20 m Länge eine Steigung von 6 %. Der nicht mehr benötigte Bodenaushub wird ordnungsgemäß entsorgt.

Die Baustelleneinrichtung und ggf. Materiallagerung erfolgt im Bereich der Arbeitsstreifen bzw. auf versiegelten Flächen innerhalb der Ortslage von Rommerskirchen-Vanikum.

Der Bau des Weges soll nach Bewilligung der beantragten Fördermittel in 2009 durchgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Wochen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die vorübergehend beeinträchtigten Bereiche wiederhergestellt. Die Kompensationsmaßnahmen werden in der sich unmittelbar anschließenden Pflanzperiode ausgeführt.

#### **3.2 Konfliktanalyse**

Bei den Auswirkungen auf den Naturhaushalt ist generell zu unterscheiden zwischen bleibendem Verbrauch von Fläche und temporärer Inanspruchnahme im Rahmen der Bauarbeiten. Es treten dabei folgende Konflikte auf:

- Flächenverbrauch durch die Errichtung des Weges, temporär durch Arbeitsbereiche, Baustelleneinrichtung und Lagerung von Bodenaushub;
- Beeinträchtigung durch Lärmemissionen, die während der Bauphase auftreten;
- Beeinträchtigung durch Schadstoffe während der Bauphase.

Das natürliche Bodengefüge ist durch die Nutzung als Ackerfläche auf 2/3 der Eingriffsfläche bereits gestört.

Der Todtenbach wird durch den Bau des Weges nicht beeinträchtigt. Der Mindestabstand zwischen Weg und Böschungsoberkante beträgt 1,5 m.

Aufgrund der Flächengröße und der Bauweise kann der Eingriff als unerheblich in Bezug auf Klima und Luft eingeschätzt werden.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind gering, der Natur- und Landschaftsraum ist geprägt durch die intensive Nutzung der Umgebung (Siedlungs- und Nutzungsbereiche bis direkt an den Todtenbach). Am Todtenbach werden überwiegend Bachauengehölze (Erlen, Eschen, Weiden) neu angepflanzt.

### **3.3 Konfliktminderung und -vermeidung**

Die Wegefläche wird als Schotterrassen angelegt, überwiegend im Bereich von Ackerflächen.

Um den Eingriff in den „Hartholzauenwald“ zu minimieren beträgt die Breite des Arbeitsstreifens hier nur 2 x 1 m (links und rechts der Wegetrasse, vgl. Konfliktplan). Es sollen keine weiteren Rodungen durchgeführt werden.

Das bei der Baumaßnahme anfallende Bodenmaterial wird ordnungsgemäß entsorgt (Deponie) bzw. kann evtl. bei einer naheliegenden Großbaustelle verwendet werden.

Bei den Baumaßnahmen sind die Deutschen Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau DIN 18915 (Bodenarbeiten), DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten), DIN 18917 (Rasen und Saatarbeiten) und DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege) zu beachten und anzuwenden.

### **3.4 Bewertung des Eingriffs**

Für den Bau des Weges werden überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht und im Rahmen der Baumaßnahme neu gestaltet. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der ursprüngliche Zustand der vorübergehend beanspruchten Bereiche wiederhergestellt bzw. neu gestaltet.



Der Eingriff berechnet sich daher wie folgt (vgl. Konfliktplan und Tabelle 1):

<b>LÖLF- Code</b>	<b>Biototyp</b>	<b>Fläche [m²]</b>	<b>Beeintr.-faktor *</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Gesamtbiotopwert</b>	<b>vorübergehende/dauerhafte Beeinträchtigung durch</b>
AW	Hartholzauenwald	298	1,0	33	9.834	Neuanlage des Fußweges
AW	Hartholzauenwald	270	1,0	33	8.910	Arbeitsstreifen
EB 31	Intensivweide	47	1,0	11	517	Neuanlage des Fußweges
EB 31	Intensivweide	42	0,3	11	139	Arbeitsstreifen
HA 0	Acker	595	1,0	7	4.165	Neuanlage des Fußweges
HA 0	Acker	1497	0,1	7	1.048	Arbeitsstreifen
		<b>2.749</b>			<b>24.613</b>	

\* Der Beeinträchtigungsfaktor wurde für den Verlust von Flächen mit 1,0, bei vorübergehender Beeinträchtigung in Abhängigkeit vom Biototyp zwischen 0,0 und 1,0 entsprechend den Vorgaben der ULB des Rhein-Kreises Neuss angesetzt.

## 4. Kompensationsmaßnahmen

### 4.1 Art und Umfang der Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs

Als Kompensationsmaßnahme ist die Anpflanzung von gewässerbegleitenden Einzelbäumen (Erlen, Eschen) bzw. baumheckenartigen Gehölzstreifen (zum Acker) geplant.

Die Einzelbäume am Todtenbach werden als Hochstämme, StU 10 – 12 cm mit einem Pflanzabstand von 25 – 30 m (inkl. Dreibock und Wildschutzmanschette) gepflanzt, um die Mäharbeiten in der Böschung des Todtenbaches nicht zu behindern.

Die Bäume werden als Heister, 2 x vers., 100 - 150 cm gepflanzt, die Sträucher in der Pflanzqualität 2 x vers., 60 - 100 cm (inkl. Wildverbißschutz). Der Mindestpflanzabstand zum Acker beträgt 2 m. Zum Schutz vor den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein einreihiger Weidezaun errichtet, der die Grundstücksgrenze markiert.

Es werden Bäume und Sträucher der potentiell natürlichen Vegetation in Absprache mit der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss gepflanzt, z. B.:

Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Wildbirne	<i>Pyrus communis</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>

**Tabelle 2**

**Biotopwert der als Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Biotoptypen**

LÖBF-Code	Biototyp	N	W	G	M	S	H	V	BW
BD 71	Baumheckenartiger Gehölzstreifen	3	2	1	3	2	1	1	13
BF 31	Einzelbäume	2	2	2	3	2	1	1	13
HH 7	Grasflur	3	2	1	3	2	1	1	13
HY 2	Weg, geschottert	1	0	0	0	1	1	0	3

Zeichenerklärung:

N = Natürlichkeit

W = Wiederherstellbarkeit

G = Gefährdungsgrad

M = Maturität

SAV = Struktur- und Artenvielfalt

H = Häufigkeit

V = Vollkommenheit

BW = Biotopwert

Die Berechnung des Ausgleichwertes zeigt nachfolgende Aufstellung (vgl. Tabelle 2):

LÖBF-Code	Biototyp	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Biotopwert	Gesamtbiotopwert
BD 71	Baumheckenartiger Gehölzstreifen	1.497	13 – 7 = 6	8.982
	oder			
BF 31	Einzelbäume			
	oder			
HH 7	Grasflur			
	auf ehemaligem Acker (HA 0)			
HH 7	Grasflur auf ehemaliger Intensivweide (EB 31)	42	13 – 11 = 2	84
HY 2	Weg, geschottert	940	3	2.820
				<u><u>11.802</u></u>

**4.2 Bilanzierung**

Die Gegenüberstellung von Eingriffs- zu Ausgleichsberechnung ergibt folgendes:

	Biotopwert
Eingriff	- 24.613
Ausgleichsmaßnahmen	<u>+ 11.802</u>
<b>Bilanz</b>	<u><u>- 12.811</u></u>

Die Bilanz ergibt ein **Defizit** von **12.811**.

Zur Kompensation dieses Defizits wird eine Verrechnung mit dem Ökokonto der Gemeinde Rommerskirchen vorgenommen. Als Kompensationsfläche dient hierfür die Ökokontofläche Ro 7 auf dem Grundstück Gemarkung Rommerskirchen, Flur 33, Flurstück 78. Die Verrechnung des Defizites erfolgt auf dieser Ausgleichsfläche durch die Inanspruchnahme von 1.000 qm Feldgehölz.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird damit vollständig kompensiert. Es bleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurück. Das Landschaftsbild wird durch die Maßnahmen neu gestaltet.

## 5. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rommerskirchen plant den Bau eines wassergebundenen Weges parallel zum Todtenbach in Rommerskirchen-Vanikum.

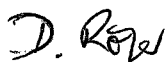
Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Auswirkungen der Maßnahme auf den Natur- und Landschaftshaushalt dargestellt und bewertet.

Für den Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt ist eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen erforderlich, da das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet Todtenbach liegt. Entsprechend § 4 LG NW werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Der Natur- und Landschaftshaushalt wird durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen - gewässerbegleitende Anpflanzungen am Todtenbach - neu gestaltet. Der Eingriff kann durch Verrechnung mit dem Ökokonto der Gemeinde Rommerskirchen vollständig kompensiert werden. Es bleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurück.

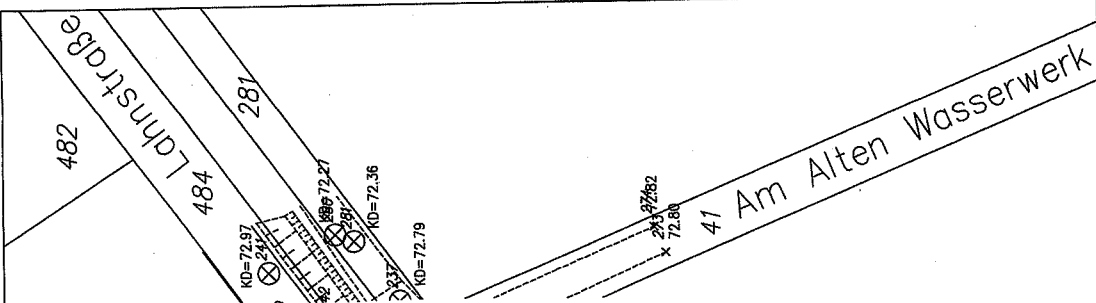
Die Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen wird in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss erstellt.

aufgestellt: 15.09.2008



---

Dipl.-Biol. D. Röper



**Legende:**

vorübergehende Beeinträchtigung  
Arbeitsstreifen

dauerhafte Beeinträchtigung  
neuer Fußweg


Gehölzbestand

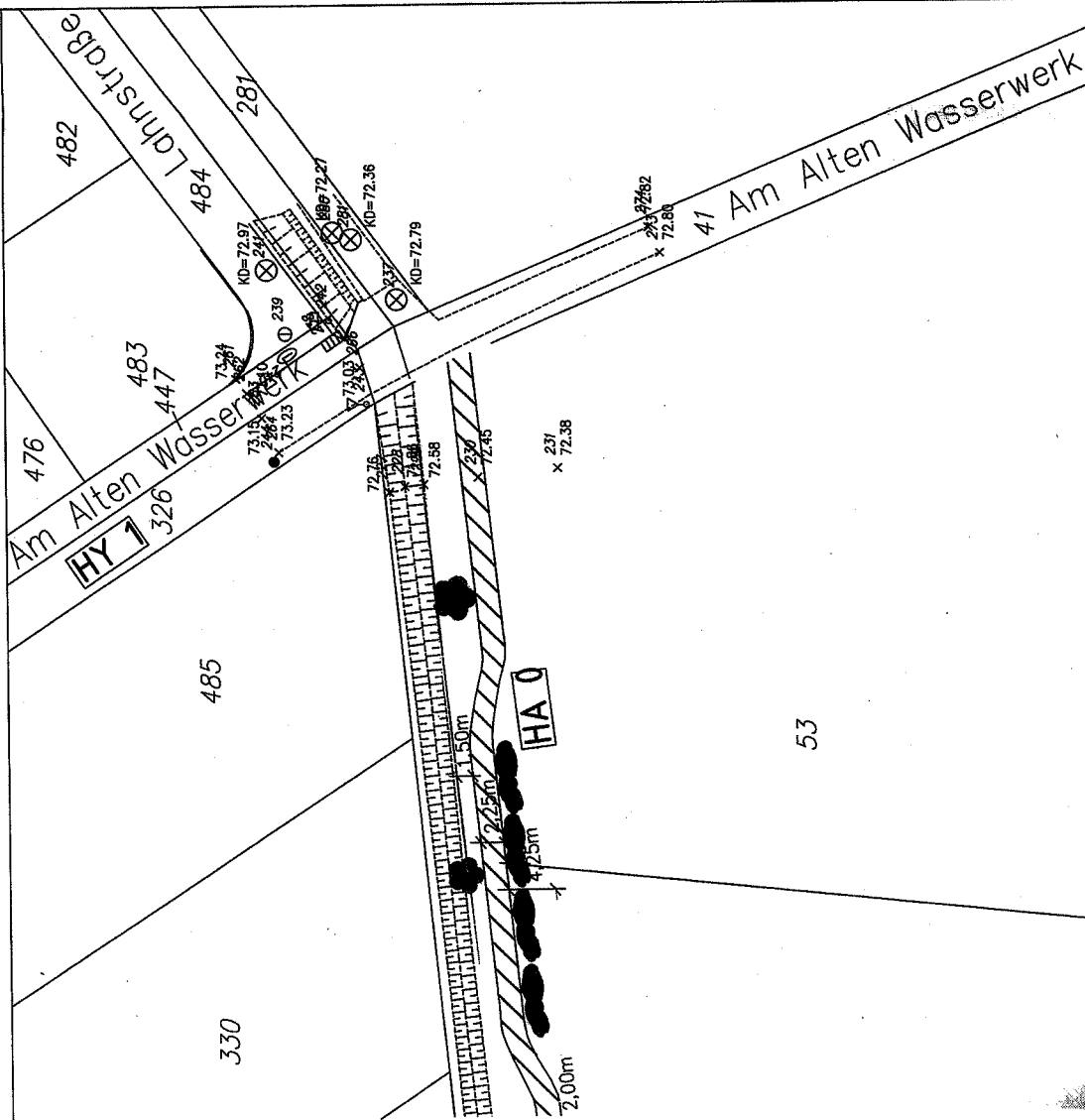
Einzelbäume geplant

Baumheckenartiger Gehölzstreifen, geplant


**LÖBF-Code**

- AW Hartholzauenwald
- FN 3 Bach, Graben, nur temporär wasserführend
- HA 0 Acker
- HN 5 dörfliche Bebauung, landwirtschaftliche Gebäude, Gehöfte
- HY 1 Straße asphaltiert
- EB 31 Intensivweide

Index	Art der Änderung	Dateneintrag	Datum	bearb.	gepr.
					
Am Erftverband 6		50126 Bergheim		02271/88-0	
<b>Projekt</b> Rommerskirchen - Vanikum Fußweg am Todtenbach					
<b>Darstellung</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan Konfliktplan					
Gemessen/Gefertigt	Gezeichnet	Geprüft	Maßstab	Zeichnungsname AN	Zeichnungsname AG
	Sz im Sep. 2008	Rp im Sep. 2008	1 : 500		Todtenbach_weg.dwg
Planverfasser:			Bauherr: <del>Erftverband</del> Der Vorstand Am Erftverband 6 50126 Bergheim im Auftrag <i>Lohli</i> Gemeinde Rommerskirchen 41569 Rommerskirchen Bergheim, den 19.08.2008		
im Auftrag <i>S. 0.09 2.06</i>			im Auftrag <i>Lohli</i> Gemeinde Rommerskirchen 41569 Rommerskirchen Bergheim, den 19.08.2008		



**Legende:**

 vorübergehende Beeinträchtigung Arbeitsstreifen

 dauerhafte Beeinträchtigung neuer Fußweg

 Gehölzbestand

 Einzelbäume geplant

 Baumheckenartiger Gehölzstreifen, geplant

**LÖBF-Code**

- AW Hartholzauenwald
- FN 3 Bach, Graben, nur temporär wasserführend
- HA 0 Acker
- HN 5 dörfliche Bebauung, landwirtschaftliche Gebäude, Gehöffe
- HY 1 Straße asphaltiert
- EB 31 Intensivweide

**Biotoptyp**

- Hartholzauenwald
- Bach, Graben, nur temporär wasserführend
- Acker
- dörfliche Bebauung, landwirtschaftliche Gebäude, Gehöffe
- Straße asphaltiert
- Intensivweide

Index	

Am Erffverba

Projekt

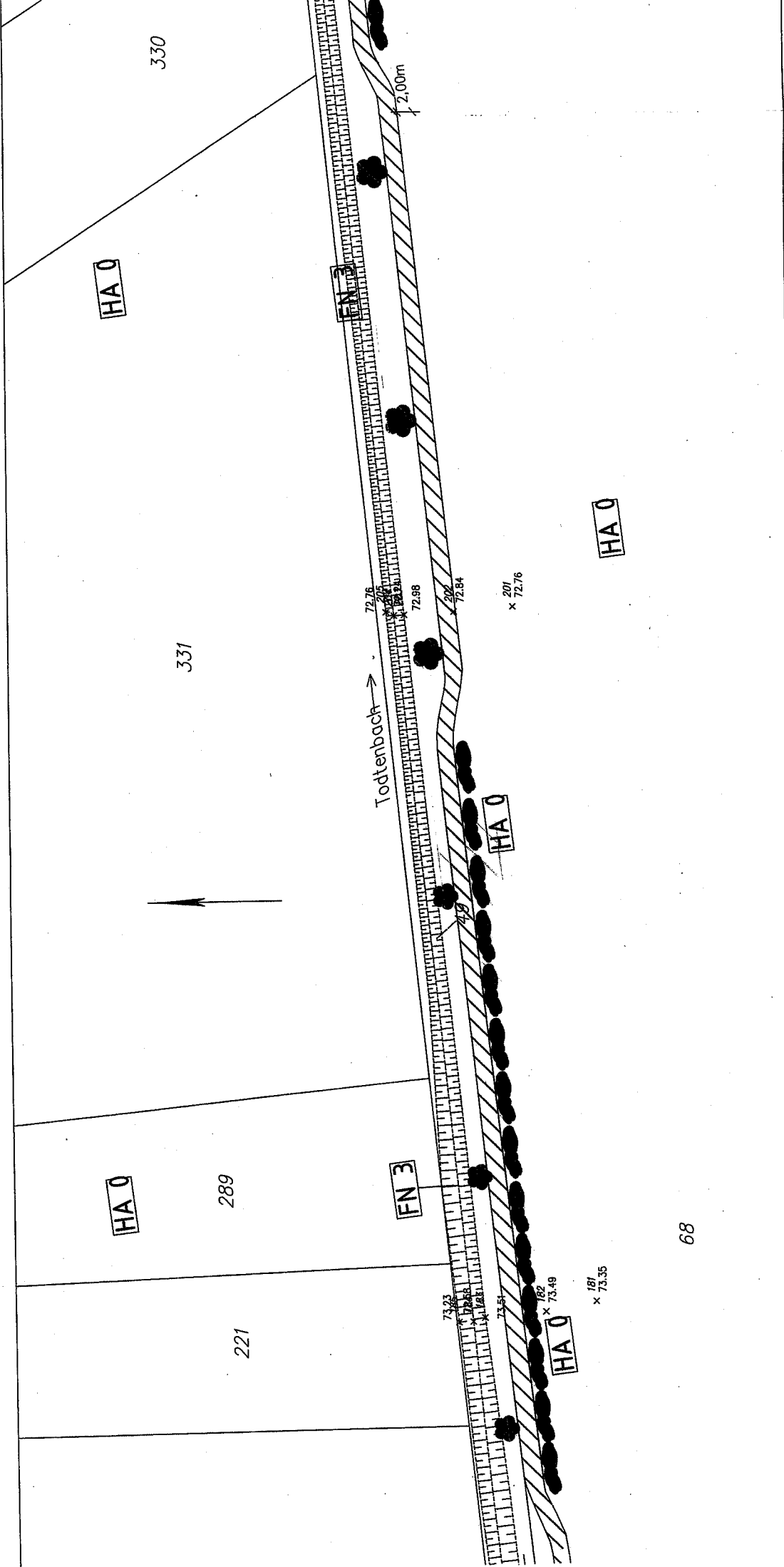
Darstellung

Gemessung/Bele

Planverfasser

in Auftrag

XXX, 11/11/15



HA 0

330

331

289

221

Tottenbach →

FN 3

FN 3

HA 0

HA 0

HA 0

181  
x 73.35

72.76

72.98

72.84

73.23

73.51

73.49

201  
x 72.76

2,00m

68



